

Aktualisierte Reglemente

Anpassungen per 1. Januar 2020

Per 1.1.2020 werden die Raiffeisen Basisreglemente und die Reglemente der Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung den neuesten Gegebenheiten angepasst. Aus Rücksicht auf die Umwelt verzichten wir darauf, die überarbeiteten Reglemente in Papierform diesem Schreiben beizulegen. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen erläutert. Sie finden die vollständigen Reglemente:

- unter www.raiffeisen.ch/reglemente und www.raiffeisen.ch/vorsorgen
- im Raiffeisen E-Banking unter «Rechtliches»
- oder bei Ihrer Raiffeisenbank.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 7 | Konditionen (Zinsen, Preise und sonstige Bestimmungen)

Die Ziffer wird um die Möglichkeit ergänzt, dass Raiffeisen, insbesondere wenn es die Marktverhältnisse notwendig machen, auch Negativzinsen einseitig auf Kundeneinlagen einführen könnte.

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 7 im Wortlaut.

7. Konditionen (Zinsen, Preise und sonstige Bestimmungen)

Die Bank bestimmt die auf dem Konto angewendeten Zinsen (einschliesslich Negativ- und Überzugszinsen). Ferner ist sie berechtigt, für ihre Leistungen Preise zu erheben und sonstige Bestimmungen (Rückzugsmöglichkeiten etc.) festzulegen. Diese Konditionen sind in den jeweils gültigen Zins- und

Preislisten aufgeführt, welche im Internet publiziert sind und jederzeit bei der Bank bezogen werden können.

Ausserordentliche Aufwände der Bank sowie Kosten allfällig involvierter Dritter können dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Allfällige Steuern und Abgaben sind vom Kunden zu tragen.

Die Bank behält sich vor, sämtliche Konditionen (einschliesslich Negativ- und Überzugszinsen) jederzeit, insbesondere bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, einseitig anzupassen. Der Kunde wird auf geeignete Weise (Aushang in der Bank, schriftlich oder elektronisch) über Änderungen informiert.

Ziffer 8 | Fremdwährungspositionen

Die bisherige Klausel wird kundenfreundlicher und verständlicher formuliert. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen (Währungsrisiko).

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 8 im Wortlaut.

8. Fremdwährungspositionen

Die Guthaben und Anlagen der Kunden in fremder Währung werden von der Bank in gleicher Währung angelegt. Der Kunde trägt das Währungsrisiko, insbesondere allfällige Kursschwankungen oder Folgen aufgrund von behördlichen Massnahmen des jeweiligen Landes.

Depotreglement

Ziffer 7 | Vertriebsentschädigungen

Der geltende Verzicht auf Vertriebsentschädigungen erlaubt es uns, Dienstleistungen im Anlagegeschäft zu angemessenen Konditionen anzubieten. Der Wortlaut dieses seit Jahren geltenden Verzichts wird hinsichtlich bereits anfallener Entschädigungen präzisiert.

Raiffeisen stellt im Rahmen der Anlageberatung sicher, dass bei der Auswahl von Fonds/strukturierten Produkten nicht Vertriebsentschädigungen im Vordergrund stehen, sondern das für den Kunden geeignete Produkt empfohlen wird (Vermeidung von Interessenkonflikten). Um dies zu unterstreichen, wird die Ziffer entsprechend angepasst.

Neu wird Ihr Auskunftsrecht über die konkret erhaltenen Beträge explizit festgehalten. Sollte sich daraus besonderer Aufwand ergeben, kann Ihnen die Bank wie bis anhin eine Aufwandsentschädigung belasten.

Detaillierte Informationen im Zusammenhang mit der Vertriebsentschädigung finden Sie unter www.raiffeisen.ch/vertriebsentschaedigungen oder bei Ihrer Raiffeisenbank.

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 7 im Wortlaut.

7. Vertriebsentschädigungen

Die Bank kann auf Basis von Vertriebsvereinbarungen mit Produktanbietern für ihre Vertriebstätigkeit, insbesondere von Anlagefonds und strukturierten Produkten, sowie für die damit verbundenen Bankdienstleistungen eine Vertriebsentschädigung oder andere geldwerte Leistungen erhalten. Diese Entschädigungen stellen einen Teil des Entgelts der Bank für die erbrachten Dienstleistungen gegenüber dem Kunden dar.

Kommt die Bank in den Genuss solcher Entschädigungen oder ist sie in der Vergangenheit in den Genuss solcher Entschädigungen gekommen, welche sie nach Art. 400 des

Schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift dem Kunden herauszugeben hat, verzichtet der Kunde ausdrücklich auf diesen Herausgabeanspruch.

Detaillierte Informationen über die Grundlagen und zur Höhe dieser produktspezifischen Entschädigungen sowie der daraus allenfalls resultierenden Interessenkonflikte können jederzeit unter www.raiffeisen.ch/vertriebsentschaedigungen eingesehen oder bei der Bank bezogen werden. Diese Informationen stellen in der jeweils aktuellsten Form einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements dar.

Auf Anfrage wird dem Kunden Auskunft über die konkret erhaltenen Beträge gewährt, sofern und soweit eine Aufschlüsselung bzw. Zuweisung zum einzelnen Kunden möglich ist. Bei besonderem Aufwand kann dem Kunden hierfür eine Aufwandsentschädigung belastet werden.

Die Bank ist bestrebt, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Interessenkonflikte zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, stellt die Bank die Wahrung der Interessen des Kunden sicher, bzw. informiert den Kunden in geeigneter Form über den Interessenkonflikt.

Hinweis: Die Anpassung betreffend Vertriebsentschädigungen betrifft gleichermassen Artikel 6 des Reglements Raiffeisen Vorsorgekonto 3a sowie Artikel 5 des Reglements Raiffeisen Freizügigkeitskonto.

Ziffer 14 | Börsentransaktionen und Handelsgeschäfte ohne Beratung

Per 1.1.2020 tritt das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) in Kraft, welches den Kundschaftschutz im Finanzdienstleistungssektor verbessern soll. Die Ziffer wird dahingehend angepasst, dass der Wortlaut mit FIDLEG konform ist (insbesondere im Kontext der Eignungs- und Angemessenheitsprüfung).

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 14 im Wortlaut.

14. Börsentransaktionen und Handelsgeschäfte ohne Beratung

Börsentransaktionen und Handelsgeschäfte, welche auf explizitem Kundenwunsch und nicht auf einer nachgewiesenen Empfehlung der Bank beruhen, gelten als Geschäfte ohne Beratung. Die Bank führt bei solchen Transaktionen weder eine Eignungs- noch eine Angemessenheitsprüfung durch. Es wird somit nicht überprüft, ob das Wertschriftengeschäft mit den finanziellen Verhältnissen oder einem allfällig vereinbarten Anlageziel im Einklang steht oder den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden entspricht. Der Versand von Werbeunterlagen und dergleichen qualifiziert nicht als Angebot.

Die über Raiffeisen E-Banking erworbenen Depot- und/oder Fremdwährungswerte können unter Umständen systembedingt nicht wieder am gleichen Tag verkauft werden.

Ziffer 7 | E-Dokumente

Im Verlauf des Jahres 2020 wird der Raiffeisen E-Safe als neue Dienstleistung für jeden E-Banking Nutzer angeboten. Die E-Dokumente werden künftig im E-Safe zugestellt und sind dauerhaft verfügbar. Die Ziffer verweist deshalb neu auf die Bedingungen Raiffeisen E-Safe. Diese sind neu ebenfalls Bestandteil der Raiffeisen Basisreglemente. An der bisherigen Dienstleistung E-Banking ändert sich für Sie nichts.

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 7 im Wortlaut.

Bedingungen Raiffeisen E-Banking

Ziffer 6 | Aufträge ohne Beratung

Analog der Anpassung von Ziffer 14 des Depotreglements wird der Wortlaut dahingehend angepasst, dass dieser konform mit dem neuen Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist.

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 6 im Wortlaut.

6. Aufträge ohne Beratung

Aufträge, welche der Kunde über Raiffeisen E-Banking abwickelt, erfolgen ohne Beratung durch Raiffeisen.

Die Bank führt bei solchen Transaktionen weder eine Eignungs- noch eine Angemessenheitsprüfung durch. Es wird somit nicht überprüft, ob das Wertschriftengeschäft mit den finanziellen Verhältnissen oder einem allfällig vereinbarten Anlageziel im Einklang steht oder den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden entspricht.

7. E-Dokumente

Mit dem Verzicht auf Papier-Dokumente akzeptiert der Kunde die elektronische Form (nachstehend E-Dokument) als Zustellungsart für Bankdokumente und -belege.

E-Dokumenten kommt im Verkehr mit in- und ausländischen Behörden nicht zwingend Beweischarakter zu. Anerkennt eine Behörde ein E-Dokument nicht als Beweis, so hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, das entsprechende Dokument in Papierform bei der Bank zu bestellen.

Die Zustellung von E-Dokumenten erfolgt in den elektronischen Briefkästen (E-Safe) des Kunden innerhalb von Raiffeisen E-Banking. Mit Eingang der E-Dokumente im elektronischen Briefkasten gelten diese als zuge stellt. Durch die elektronische Zustellung von E-Dokumenten erfüllt die Bank ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten.

E-Dokumente bleiben im elektronischen Briefkasten (E-Safe) gespeichert.

Die Bank übernimmt die Verantwortung für die Authentizität und Unveränderbarkeit des E-Dokuments bis zur Zustellung in den elektronischen Briefkasten (E-Safe).

Der Kunde ist ab Zustellung des E-Dokuments in den elektronischen Briefkasten (E-Safe) für die Erfüllung allfälliger gesetzlicher Vorschriften selbst verantwortlich, insbesondere bezüglich Inhalt, Aufzeichnung und Aufbewahrung der E-Dokumente.

Im Übrigen gelten die nachfolgenden Bedingungen Raiffeisen E-Safe.

Rechtsgrundlage für die Bildung von Profilen besteht, in den AGB, Ziffer 13 Datenschutz / Bankkundengeheimnis zugestimmt.

Ziffer 12 | Kontakt des Verantwortlichen

Neu wird unter dieser Ziffer festgehalten, wer für die Bearbeitung von Personendaten bei Raiffeisen zuständig ist.

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 12 im Wortlaut.

12. Kontakt des Verantwortlichen

Die jeweilige Raiffeisenbank resp. Raiffeisen Schweiz ist verantwortlich für die Bearbeitung der Personendaten.

Ansprechpartner für Anliegen des Kunden im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Raiffeisen Gruppe:

Raiffeisen Schweiz
Genossenschaft
Datenschutzbeauftragter
Raiffeisenplatz 4
9000 St. Gallen
Schweiz

datenschutzbeauftragter@raiffeisen.ch
www.raiffeisen.ch

Datenschutzerklärung

Ziffer 10 | Profilbildung

Unter der erwähnten Ziffer wird präzisiert, was unter Marktforschung sowie Vertrieb und Marketing zu verstehen ist.

Nachfolgend finden Sie die überarbeitete Ziffer 10 im Wortlaut.

10. Profilbildung

Die Raiffeisen Gruppe bearbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden gemäss Ziffer 2 teilweise mit dem Ziel, bestimmte Merkmale des Kunden zu bewerten und daraus ein Profil zu erstellen. Insbesondere nutzt die Raiffeisen Gruppe das Profil, um den Kunden optimal zu beraten, Vertrieb und Marketing auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden abzustimmen und Marktforschung zu betreiben. Dies beinhaltet die Vorbereitung und Erbringung massgeschneidelter Dienstleistungen unter Berücksichtigung heutiger und zukünftiger Kundenbedürfnisse und -verhalten sowie ermittelter Kunden-, Markt- oder Produktpotenziale. Diese können in der Kundenbetreuung, -beratung, im Direktmarketing oder im Rahmen von Print- und Online-Werbung zum Einsatz kommen. Der Kunde hat der Profilbildung, sofern keine andere